

Anlage 1 zu Vergabe Nr.: 0262_1/2026

Gewerbegebietsentwicklung Ensheim: „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Entwicklung Gewerbegebiet „Nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

1. Bauabschnitt, Saarbrücken - Ensheim

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021 (Geländemodellierung)

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

1. Auftragsgegenstand

Für das Projekt „**Entwicklung Gewerbegebiet „Nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“ (1. BA) in Saarbrücken- Ensheim**“ sollen die Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke nach HOAI 2021 folgende Honorarleistungen beauftragt werden:

Grundleistungen nach Teil 3, Abschnitt 3 HOAI 2021, §§ 41 ff. Objektplanung Ingenieurbauwerke.

- Es gelten die beigelegten Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau HVA F-StB 2021.
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau „AVB F-StB“. (Anlage, 10 Seiten)
 - Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen „TVB-Verkehrsanlagen“. (Anlage, 13 Seiten)
 - Technische Vertragsbedingungen für Planungsleistungen- und Entwurfsleistungen für Geotechnik „TVB-Geotechnik“. (Anlage, 8 Seiten)

Hinweis „Beauftragung“:

- Der Bewerber bzw. Bieter muss für gesonderte Termine wie z. B. Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung sowie Gremiensitzungen bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- Planungsbesprechungen „Planungs-Jour-Fix“ soll zweiwöchentlich und Baubesprechungen „Baustellen-Jour-Fix“ (Vor-Ort-Termine) wöchentlich stattfinden. Dies ist im Honorarangebot mit einzukalkulieren.

Hinweis „Vorplanung“

Durch das Planungsbüro PJG wurde im Vorfeld eine Vorplanung / Voruntersuchung durchgeführt und ein Vorentwurf zur geeigneten Geländemodellierung erarbeitet. Dies dient auch zur Überprüfung und Abschätzung der Kosten. Die Planung soll auf der Vorplanung von PJG aufbauen.

- Diese Untersuchungen wurden von Ingenieurbüro PJG GmbH (Planungsteam Jakobs Gänssle GmbH) durchgeführt. Die erstellten Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil der Auslobung und werden allen Teilnehmern/Bewerbern zur Verfügung gestellt.
- PJG GmbH wird daher von diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.
- In der LP 2 soll lediglich der Aufwand für die Einarbeitung der Vorplanung eingepreist bzw. kalkuliert werden.

Anlage 1 zu Vergabe Nr.: 0262_1/2026

Gewerbegebietsentwicklung Ensheim: „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Entwicklung Gewerbegebiet „Nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

1. Bauabschnitt, Saarbrücken - Ensheim

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021 (Geländemodellierung)

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

2. Leistungsumfang

Sämtliche Grundleistungen für Ingenieurbauwerke der folgenden Leistungsphasen gemäß §§ 41 ff. HOAI 2021 Anlage 12:

- LPH 2: Vorplanung¹
- LPH 3: Entwurfsplanung
- LPH 4: Genehmigungsplanung
- LPH 5: Ausführungsplanung
- LPH 6: Vorbereitung der Vergabe
- LPH 8: Bauoberleitung
- LPH 9: Objektbetreuung

Besondere Leistungen – HU-Bau

- nur Erstellung und Zusammenführung der HU-Bau bzw. RZ-Bau (inkl. 3 Exemplare /Ausfertigungen in Papierform, strukturiert in Ordnern)

Besondere Leistungen - Kostenkontrolle

- Kostenkontrolle

Besondere Leistungen - Prüfen von Nachträgen

- Prüfen von Nachträgen

Besondere Leistungen – Überwachung der Mängelbeseitigung

¹ In der LP 2 soll lediglich der Aufwand für die Einarbeitung der Vorplanung eingepreist bzw. kalkuliert werden.

Anlage 1 zu Vergabe Nr.: 0262_1/2026

Gewerbegebietsentwicklung Ensheim: „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Entwicklung Gewerbegebiet „Nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

1. Bauabschnitt, Saarbrücken - Ensheim

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021 (Geländemodellierung)

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

- Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Besondere Leistungen - Örtliche Bauüberwachung

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
- Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme
- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
- Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
- Mitwirkung bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der anlagenteile der Gesamtanlage
- Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis

Abschließend ist eine Zusammenstellung der Bauakte 1-fach auf Papier und als Scan auf Datenträger zu übergeben, die Kosten hierfür werden mit den angebotenen Nebenkosten vergütet.

Hinweis:

- **Die LP 7 wird komplett durch die Vergabestelle in Verbindung mit der LHS erbracht.**

Anlage 1 zu Vergabe Nr.: 0262_1/2026

Gewerbegebietsentwicklung Ensheim: „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Entwicklung Gewerbegebiet „Nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

1. Bauabschnitt, Saarbrücken - Ensheim

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021 (Geländemodellierung)

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Leistungen zu beauftragen.

3. Bedingungen für das Erstangebot

s. Anlage 8 „Honorarkalkulation“ und „Projekt- und Verfahrensbeschreibung“.

4. Anrechenbare Kosten – Bauvolumen (netto)

Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI)

Es wurde in der Machbarkeitsstudie (PJG GmbH) eine Baukostenannahme in Höhe von **(rund 2.380.000,00 €/netto)** für die Realisierung der Geländemodellierung zur Erschließung des Gewerbegebietes ermittelt.

Abschließend werden die anrechenbaren Kosten nach der Kostenberechnung festgelegt.

Die endgültigen anrechenbaren Kosten werden anhand der Kostenberechnung in der LPH 3 ermittelt und sind Grundlage für die spätere tatsächliche Honorarabrechnung.